

Merkblatt zur Förderung von Tandem für Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche mit Tschechien

I. Allgemeine Grundsätze

- Verpflichtung, die [Förderhinweise von Tandem](#) und die Richtlinien des [Kinder und Jugendplans des Bundes \(KJP\)](#) des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einzuhalten
 - Erwähnung der Unterstützung durch Tandem und das BMFSFJ, [Tandem-Logo](#) auf allen Informationsträgern (z. B. Pressemitteilung, Ausschreibung, Programm, Homepage)
 - Ein zw. den Partnern vereinbartes Konzept, das Aufschluss über Zielgruppen, Lernziele, Themen und Methoden gibt, sowie eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung
 - Prinzip der Gegenseitigkeit: Die Zahl der Begegnungen in Tschechien sollte einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen
 - Nutzung der aktuellen [Formulare und TN-Listen](#) von Tandem
- **Förderkriterien für Kinder- und Jugendbegegnungen sowie Fachkräfteprogramme**
- **Dauer:** mind. 5 Tage bis max. 30 Tage (An- und Abreisetag gelten als volle Tage, wenn an diesen Tagen Aktivitäten in der Gesamtgruppe unternommen werden)
 - **Alter der Teilnehmenden (TN):** nicht jünger als 8 Jahre und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet; bei Fachkräfteprogrammen gibt es keine Altersbegrenzung
 - **Zahlenverhältnis** zwischen TN aus Deutschland und Tschechien sollte ausgeglichen sein
 - **Betreuungsschlüssel:** Zahl der Betreuer*innen muss in angemessenem Verhältnis zur Gesamt-TN-Zahl stehen

II. Antragstellung

- **Fristen**
- Einreichen der unterschriebenen Anträge bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband): **bis spätestens 01.09. des Vorjahres**
 - Bedarfsmeldung zur Förderung aus Rückflussmitteln: **bis spätestens 01.06. des laufenden Jahres**
- **Der Antrag umfasst**
- ✓ Stammblatt (KJP-Formblatt S)
 - ✓ Gesamtantrag (KJP-Formblatt A)
 - ✓ Antrag (KJP-Formblatt A2)
 - ✓ Zusammenstellung internationale Begegnungen (KJP-Formblatt A2-Z)
 - ✓ Antrag für Vorhaben in Sonderprogrammen (KJP-Formblatt A2-AMB), eines pro Projekt
 - ✓ Vorläufiges Programm mit Tandem-Logo (tabellarisch)

III. Art der finanziellen Zuschüsse und Fördersätze

- Fördersätze für eine Jugendbegegnung

in Tschechien

- Zuschuss zu den Fahrtkosten der TN und Betreuer*innen aus Deutschland max. **0,12 €** pro Km pro Person (berechnet auf die einfache Strecke über einen gängigen Routenplaner)
- Zuschlag für Vor- u. Nachbereitung der TN aus Deutschland je **30 €** pro TN (max. **300 €**)

in Deutschland

- Tagessätze für TN und Betreuer*innen aus Deutschland und Tschechien **24 €** pro Person pro Tag
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen max. **305 Euro** pro Tag

- Förderung eines Fachkräfteprogramms

in Tschechien

- Zuschuss zu den Fahrtkosten der TN und Betreuer*innen aus Deutschland max. **0,12 €** pro Km pro Person (berechnet auf die einfache Strecke über einen gängigen Routenplaner)
- Zuschlag für Vor- u. Nachbereitung der TN aus Deutschland **50 €** pro TN (max. **500 €**)

in Deutschland

- Tagessätze für TN und Betreuer*innen aus Deutschland und Tschechien **40 €** pro Person pro Tag
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen max. **305 €** pro Tag

IV. Verwendungsnachweis

- Fristen

- Einreichen der unterschriebenen Verwendungsnachweise bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband) **bis spätestens 30.11.**

- Der Verwendungsnachweis umfasst

- ✓ Stammblatt (KJP-Formblatt S)
- ✓ Gesamtverwendungsnachweis (KJP-Formblatt V)
- ✓ Verwendungsnachweis (KJP-Formblatt V2)
- ✓ Zusammenstellung internationale Begegnungen (KJP-Formblatt V2-Z)
- ✓ Bellegliste (KJP-Formblatt V-BLi mit Angabe der Ausgaben und Einnahmen)
- ✓ Statistisches Formblatt (KJP-Formblatt M)
- ✓ Liste der Teilnehmenden mit Originalunterschriften (KJP-Formblatt L)
- ✓ Statistische Mitteilung (KJP-Formblatt M)
- ✓ Sachbericht (Sachberichtsrastrer von Tandem), jeweils eines pro Projekt
- ✓ Tatsächlich durchgeführtes Programm mit Tandem-Logo (Programmtabelle)
- ✓ Kopien aller Belege

V. Weiterleitung der Zuschüsse

- Sobald die Zentralstelle (AWO Bundesverband) die Jahresbewilligung von Tandem erhält, stellt sie dem Projektträger einen Weiterleitungsvertrag aus, der von beiden Seiten (Projektträger und Zentralstelle) unterschrieben wird.
- 6 Wochen vor Projektbeginn veranlasst die Zentralstelle die **Auszahlung** der von Tandem bewilligten Fördersumme an den Projektträger.
- Nach Projektabschluss erfolgt die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises durch die Zentralstelle und Tandem. Das **Abschlusschreiben** der Zentralstelle über die endgültig bewilligte Fördersumme (und ggf. eine Rückforderung) erhält der Projektträger erst nach Abschluss der Jahresabrechnung durch Tandem (in der Regel im Folgejahr).

Wichtige Hinweise:

Alle Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden! **Wir bitten alle Projektträger um sorgfältige Prüfung vor Versand der Unterlagen an den AWO Bundesverband**. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Formulare werden zur Überarbeitung an den Projektträger zurückgegeben.

Alle Projektträger sind verpflichtet, die im Weiterleitungsvertrag geregelten Mitteilungspflichten, z. B. bezüglich der Teilnehmendenzahl und Termine oder Absagen, zu erfüllen. **Wir bitten alle Projektträger, uns mögliche Änderungen umgehend mitzuteilen.**

AWO Bundesverband, 26.10.2022